

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In verschiedenen Rückmeldungen zum Gelben Brief „**Entwicklung im Klageverfahren zur amtsangemessenen Besoldung**“ tauchten bezüglich der Funktion des „Musterwiderspruchs“ Unsicherheiten auf.

Daher zur Klarstellung:

- Adressat für den Musterwiderspruch ist das *Landesamt für Finanzen, 56062 Koblenz*.
- Das erste Klageverfahren zur amtsangemessenen Besoldung richtete sich gegen das „Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ und betraf die Jahre 2012-2016.  
Wegen der Fülle der eingegangenen Einzelwidersprüche hat sich das Land seinerzeit auf eine Musterprozessvereinbarung eingelassen, die alle Betroffenen einschloss – unabhängig von einer eigenen Antragstellung.
- Für die die Zeit ab 2017 gilt diese Mustervereinbarung nun aber *nicht* mehr. Daher ist es zunächst einmal nötig, den eigenen Widerspruch anzuzeigen, um im Fall eines positiven Urteils des Bundesverfassungsgerichtes davon profitieren zu können.  
Die Hoffnung ist natürlich auch hier, dass sich das Land auf eine Musterprozessvereinbarung einlässt – dazu muss man es freilich durch reichlichen Posteingang motivieren.
- Der Musterwiderspruch schließt ausdrücklich mit der Bitte, keine individuelle Klage durchfechten zu müssen, sondern den Widerspruch bis zur endgültigen rechtlichen Klärung ruhen zu lassen.
- Auch wenn die Erfolgchancen wohl gering sind, so zeigen wir mit unseren Widersprüchen gegenüber unserem Dienstherrn doch an, dass wir die Besoldungslage in Rheinland-Pfalz kritisch im Blick haben.  
Dadurch stärken wir den *dbb rheinland-pfalz* bei zukünftigen Verhandlungen um eine Besoldungsanpassung.

*Wolfgang Arneth*  
*Referent für Beamtenrecht*